



Kursordnung (Ausbildungsordnung)

Vorwort

Als Tauchverein steht im Krefelder-Sport-Taucher e. V. die Gemeinschaft der Mitglieder im Vordergrund. Die Ausbildung ist ein Teil davon, aber nicht der Schwerpunkt. Diese wird durch die Tauchlehrer ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein erhebt zunächst keine zusätzlichen Kursgebühren, somit liegen die Ausbildungskosten für ein Mitglied erheblich unter denen einer gewerblichen Tauchscheule. Der Verein möchte sich vor Mitgliedern schützen, die nur an der Ausbildung interessiert sind und nur kurze Zeit Mitglied zum Zweck der Ausbildung werden.

Angebotene Kurse

Die Ausbildungen erfolgen im Rahmen der Ausbildungsmöglichkeiten der Tauchlehrer. Hierbei sind die Ausbildungsrichtlinien des VDST (Verband Deutscher Sport Taucher e. V.) zu beachten. Derzeit werden die folgenden Ausbildungen angeboten:

Tauchscheine:

- CMAS *
- CMAS **
- CMAS ***
- Kinder und Jugendtauchscheine (nach den Ausbildungsrichtlinien vom International Aquanautic Club unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des VDST)

Sonderkurse:

- Orientierung
- Gruppenführung
- Tauchsicherheit und Rettung
- Nachttauchen
- Trockentauchen
- Nitrox

Die Ausbildung erfolgt ausschließlich für ordentliche Mitglieder und Mitglieder der Jugendabteilung im Rahmen einer Erstmitgliedschaft.

Gebühren

Die Gebühren für die Ausbildung sind grundsätzlich durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten, sofern das Mitglied nach bestandener Prüfung (Tag der Brevetierung) noch mindestens 3 Jahre im Rahmen einer Erstmitgliedschaft dem Verein angehört. Die bei den Organisationen (z. B. VDST, IAC, CMAS) entstehenden Brevetierungskosten werden dem Mitglied berechnet.

Sofern das Mitglied vor Ablauf von 3 Jahren nach bestandener Prüfung ausscheidet wird für jede abgelegte Prüfung folgende Ausbildungsgebühr, die den nachfolgenden Übersichten entnommen werden kann, nacherhoben:

- für die Tauchscheine CMAS * bis CMAS *** je Jahr des vorzeitigen Ausscheidens: 1 Jahresbeitrag

Letzte Tauchausbildung bei Mitgliedschaftsende abgeschlossen innerhalb der letzten...

...12 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	3 Jahresbeiträge
...24 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	2 Jahresbeiträge
...36 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	1 Jahresbeitrag
...mehr als 36 Monate vor Ausscheiden aus dem Verein:	kein Beitrag

- für Sonderkurse je Jahr des vorzeitigen Ausscheidens: ½ Jahresbeitrag, maximal jedoch 200,- €

Letzte Sonderkursausbildung abgeschlossen innerhalb der letzten...

...12 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	1,5 Jahresbeiträge
...24 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	1 Jahresbeitrag
...36 Monate vor dem Ausscheiden aus dem Verein:	0,5 Jahresbeitrag
...mehr als 36 Monate vor Ausscheiden aus dem Verein:	kein Beitrag

Ist ein Mitglied fünf oder mehr Jahre im Rahmen einer Erstmitgliedschaft im Krefelder-Sport-Taucher e. V. wird keine Ausbildungsgebühr nacherhoben. In den anderen Fällen kann der Vorstand im Einzelfall entscheiden, die Gebühr nicht oder nur teilweise zu erheben, z.B. im Krankheitsfall oder bei dem Eintreten einer wirtschaftlichen Schieflage eines Mitglieds.

Stand: Januar 2019